

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-047/15
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 66

Termin der Tagung: 25.11.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.10.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.11.2015	☒ Hauptausschuss	18.11.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.11.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.11.2015
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	19.11.2015
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.11.2015	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentlichen Grüns von 22,46 %
2. die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus (Friedhofsgebührensatzung)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:**1. Friedhofsgebührenkalkulation:**

Mit dem Betriebsergebnis 2014 wurde eine Kostenüberdeckung von 102,81% = 24.385,45 € erzielt. Gemäß § 6 Abs.3 des Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg ist die Überdeckung von 24.385,45 € mit der vorliegenden Kalkulation auszugleichen.

Im Jahr 2014 fanden 1065 (2013 = 1089) Bestattungen auf Cottbuser Friedhöfen statt. Von diesen wurden 936 in 2014 (2013 = 957) erlös wirksam. In 2014 bestand in 129 Bestattungsfällen (2013 = 132) ein Nutzungsrecht an Grabstätten, welche eine Beisetzung ohne gebührenpflichtige Nachpacht ermöglichten.

Gegenüber der Kalkulation 2015 wird für die Unterhaltung der Friedhöfe im Jahr 2016 ein Mehrbedarf in Höhe von 31,3 T€ benötigt. Gründe sind u.a. Erhöhung der Müllgebühren 9,5 T€, die tariflichen Anpassungen der Personalkosten in der Verwaltung und des Eigenbetriebs GPC sowie die steigenden Rohstoffpreise.

Bis auf die Gebühr für den Friedhain (Urnenbeisetzung am Baum) 2015 = 1.464,88 €, 2016 = 1.394,84 €, steigen die Gebühren bei allen anderen Grabarten zwischen 15,04 € und 192,86 €. In erster Linie ist dies auf die Kostenerhöhungen sowie auf die unterschiedliche Inanspruchnahme der Grabarten zurückzuführen.

Mit der zunehmenden Inanspruchnahme der anonymen Grabarten und den daraus resultierenden größeren Aufwendungen, erhöhen sich bei diesen Grabarten ebenfalls die Gebühren.

Die Gebühren der Feierhallen erhöhen sich auf Grund immer wieder anfallender Reparaturkosten geringfügig. Demnach sind für die Nutzung der Feierhallen Süd-, Nord-, Madlower, Schmellwitzer und Ströbitzer Friedhof Gebühren von 176,95 € (2015 = 174,00 €), für die Feierhallen Branitz, Dissenchen, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf Saspow, Schlichow, Sielow, Skadow, Willmersdorf in Höhe von 134,94 € (2015 = 130,59 €) zu entrichten.

Im Investiven Bereich werden im Jahr 2016 Baumaßnahmen in Höhe von 93,7 T€, welche zur Aufrechterhaltung des Friedhofsbetriebes notwendig sind, durchgeführt. Dazu zählen die Neuanlage von Wegen im Rahmen des Grabfeldbaus auf dem Nord-, und Südfriedhof sowie die Anschaffung der Stelen für die Urnengemeinschaftsanlagen mit namentlicher Nennung.

Für diese Maßnahmen fließen 3,5 T€ an Abschreibung und Verzinsung in die Kalkulation 2016 ein.

Im Jahr 2016 veränderte sich der kalkulatorische Zinssatz. Demnach sinkt dieser gegenüber 2015 von 3,6% auf 3,3 %. Dies wurde in dieser Kalkulation berücksichtigt.

2. Verwaltungsgebühren

In Vorbereitung der Ausschreibung der Standfestigkeitskontrollen von Grabmalen im Jahr 2016 wurden die Verwaltungsgebühren insgesamt überprüft und entsprechend angepasst. Insbesondere die Verwaltungsgebühren für stehende Grabmale bei Reihen- und Wahlgrabstätten sanken um 34,01 € bzw. 44,32 € auf 31,26 €.

Die Zulassungsgebühren für gewerbliche Tätigkeiten auf Friedhöfen konnten ebenfalls reduziert werden. So verringerte sich die Zulassungsgebühr (3 Jahre) gegenüber dem Vorjahr um 20,20 €.

Alle weiteren Verwaltungsgebühren weisen Erhöhungen zwischen auf 0,05 € und 10,61 € auf.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 055 553 010

Erträge: 917.407,11 €

Aufwand: 1.379.241,43 €

Finanzhaushalt: 055 553 010

Einzahlungen: 1.067.367,44 €

Auszahlungen: 1.335.148,49 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt:

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Finanzielle Auswirkungen in der Kostenrechnung:

1.525.383,67 € davon nicht umlagefähig (475.825,87- 42.500,00 €) 433.325,87 €

(Kriegsgräber, Ehrengräber,
Anteil öffentlichen Grüns,
betriebswirtschaftlich nicht
notwendig siehe Anlage III Seite 2)

Kosten im umlagefähigen Bereich: 981.366,60 €

Erlöse im umlagefähigen Bereich Benutzungsgebühren: 981.367,44 €